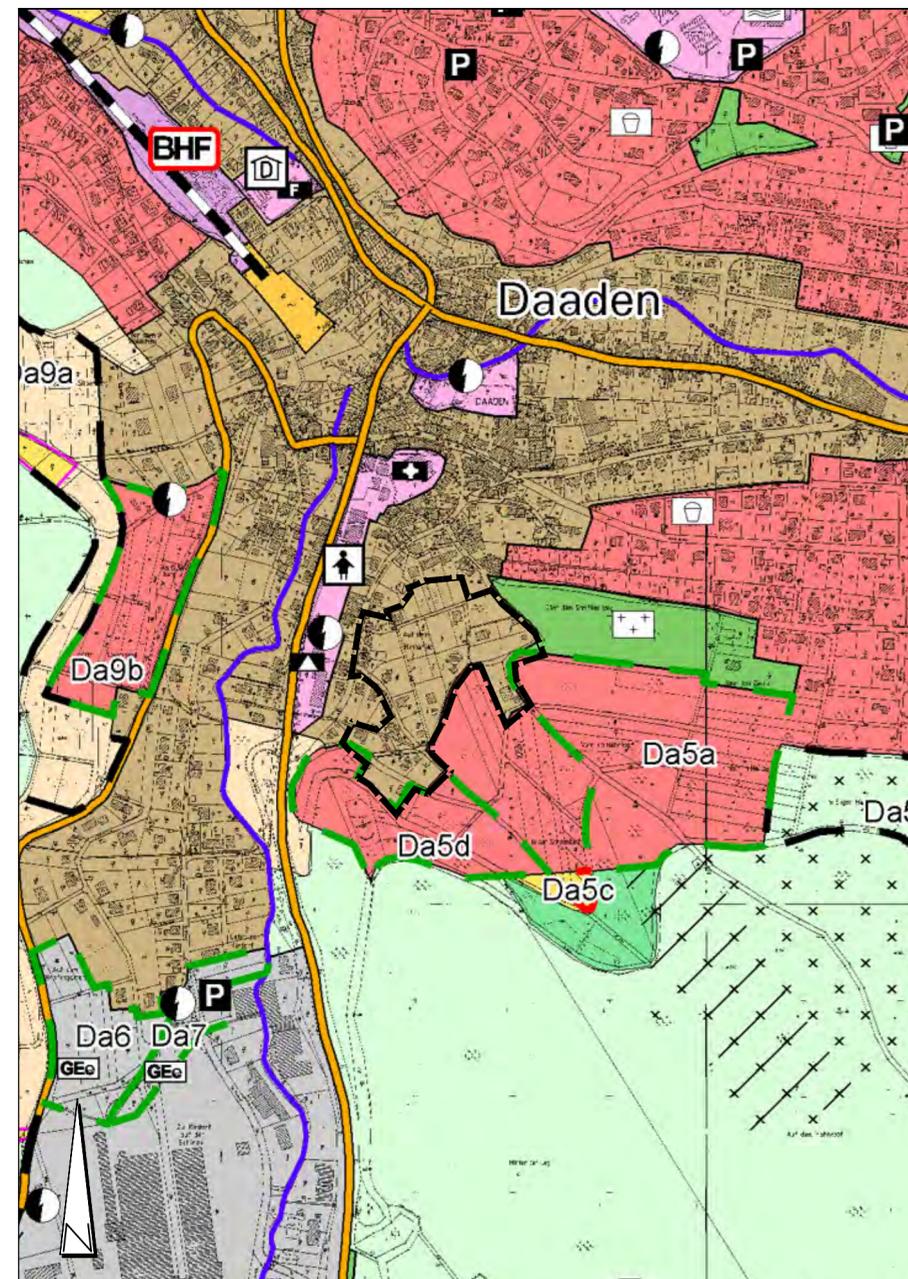
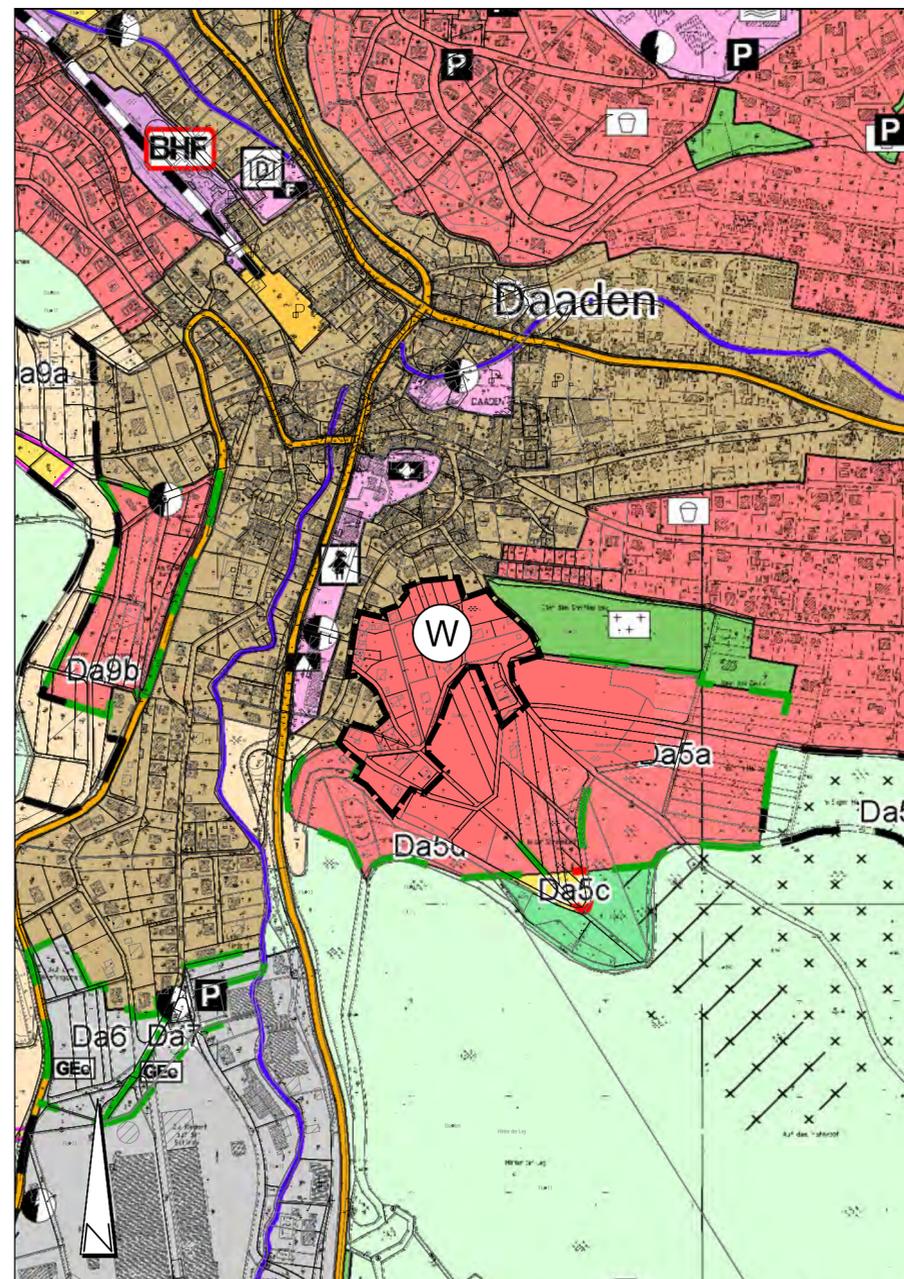


Bestand



Änderung



Planzeichenerklärung Verfahren

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Fläche für Gemeinbedarf
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsfläche
- Bahnhof
- Bahnlinie
- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Flächen für Landwirtschaft
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Erhalt bzw. Entwicklung von Nieder- / Mittelwald
- haseluhngerechte Bewirtschaftung
- Öffentliche Parkfläche / Parkplatz
- Feuerwehr
- Dorfgemeinschaftshaus, Bürgerhalle
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Umformerstation
- Friedhof
- Spielplatz

Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 sowie am 30.09.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Daaden, den

(Siegel)

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis zum in Form einer Auslegung.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum eine Stellungnahme abzugeben.

Daaden, den

(Siegel)

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offenlegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Daaden, den

(Siegel)

Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Jungental" in der Stadt Daaden angenommen.

Daaden, den

(Siegel)

Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 1. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf wohnen.

Daaden, den

(Siegel)

Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Jungental" in der Stadt Daaden wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Altenkirchen, den

(Siegel)

Kreisverwaltung

Altenkirchen

Ausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Daaden, den

(Siegel)

Bürgermeister

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am (Mittlungsblatt Nr. /) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich "Jungental" in der Stadt Daaden wirksam.

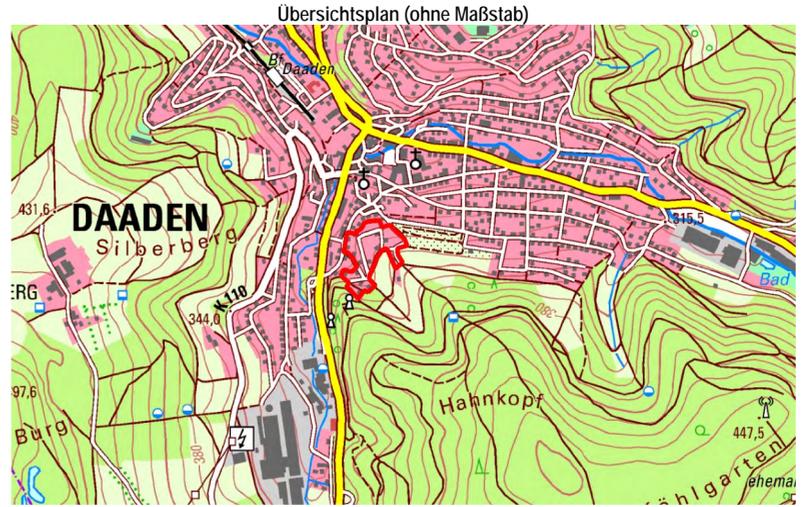
Daaden, den

(Siegel)

Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich „Jungental“ in der Stadt Daaden

Gemarkung: Daaden
Flur: 21 / 23
Maßstab: 1 : 5.000



Stand / Änderung	Datum
Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG; Verfahren nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2022

Planer Horstmann+Hoffmann Architektur und Stadtplanung Alte Poststraße 1 57258 Freudenberg	Planveranlasser Verbandsgemeinde Daaden - Herdorf Bahnhofstraße 4 57567 Daaden	Gemeinde Verbandsgemeinde Daaden - Herdorf Bahnhofstraße 4 57567 Daaden
---	--	---

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)